

# Stadt Klütz

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/16/10637</b>	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 05.07.2016
		Verfasser: Sandra Pettkus	
<b>Straßenausbau Im Kaiser hier: Grundsatzbeschluss</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Enthaltung Bauausschuss der Stadt Klütz Finanzausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz Bauausschuss der Stadt Klütz Finanzausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz			

## Sachverhalt:

Die innerstädtische Straße „Im Kaiser“ (Übergang Sanierungsgebiet bis zum Bauanfang Straßenbau Niederklütz) befindet sich in einem desolaten Zustand. Insofern beabsichtigt die Stadt Klütz den Ausbau der Straße.

Die Finanzierung der Baumaßnahme soll mit Hilfe von Fördermitteln erfolgen.

Fördervoraussetzung ist die Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Durchführung und Finanzierung der Maßnahme.

Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht jedoch nicht.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt wie folgt:

1. Das Vorhaben „Ausbau der Straße Im Kaiser“ wird durchgeführt.
2. Die Finanzierung erfolgt mit Hilfe von Fördermitteln.

## Finanzielle Auswirkungen:

Stehen erst nach Variantenbeschluss fest

## Anlagen:

# Stadt Klütz

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/16/10638</b>	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 05.07.2016
		Verfasser: Sandra Pettkus	
<b>Straßenausbau Im Kaiser; hier: Vorstellung der Planung</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Bauausschuss der Stadt Klütz Finanzausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz			

## Sachverhalt:

Für den avisierten Ausbau der Straße Im Kaiser wird das Ingenieurbüro Wittenburg aus Wölschendorf, in der Bauausschusssitzung der Stadt Klütz am 14.07.2016, die Entwurfsplanung vorstellen.

Es ist beabsichtigt vom Übergang Sanierungsgebiet bis zum Bauanfang des Straßenausbaus Niederklütz auszubauen. (siehe Anlage)

## Neuer Sachverhalt:

Nach Empfehlung der Ausschüssen, hat das vorgenannte Ingenieurbüro die Planung überarbeitet, diese wird erneut in der Bauausschusssitzung der Stadt Klütz am 25.04.2017 vorgestellt.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, der in der Bauausschusssitzung vom 25.04.2017 vorgestellten Planungsvariante .... vom Ingenieurbüro Wittenburg zuzustimmen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Werden nachgereicht

## Anlagen:

- 1) Planungsunterlagen (werden nachgereicht)
- 2) Kostenschätzung (werden nachgereicht)

# Stadt Klütz

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/17/11365</b>	
Federführend: Finanzen		Status: öffentlich	Datum: 09.03.2017
		Verfasser: Katrin Schmidt	
<b>Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2017</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Finanzausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz			

## **Sachverhalt:**

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet § 43 Abs. 7 und Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Danach wird das Haushaltssicherungskonzept von der Stadtvertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ebenfalls von der Stadtvertretung zu beschließen.

Die Verwaltung hat die Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes ausgearbeitet.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017 und die Finanzplanjahre 2018-2020.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlage zum Haushaltssicherungskonzept

## **Anlagen:**

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2017

# Stadt Klütz

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/17/11445</b>			
Federführend: Gremiendienst		Status:	öffentlich		
		Datum:	07.04.2017		
		Verfasser:	Carola Mertins		
<b>Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Klütz für das Gebiet "Arpshagen"</b>					
Beratungsfolge:					
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung	
Bauausschuss der Stadt Klütz Finanzausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz					

## Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.04.2017 wird der Antrag gestellt, eine **Änderung** des Bebauungsplans Nr. 22 „Ortslage Arpshagen“ 1.Änderung auf Kosten des Antragstellers zu erlassen.

Grund der begehrten **Änderung** ist der beabsichtigte Neubau eines Wohnhauses auf einer Teilfläche des rückwärtigen Flurstücks 322, der Flur 1, Gemarkung Arpshagen. (siehe Anlage).

Bei Zustimmung der begehrten Bauleitplan**änderung** bedarf es des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages. Darin wird u. a. die Kostenübernahme aller anfallenden Kosten durch den Antragsteller geregelt. Ein Planungsbüro ist festzulegen bzw. zu empfehlen.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt dem Antrag auf Erlass der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Klütz für das Gebiet „Ortslage Arpshagen“ gemäß beigefügtem Antrag auf Kosten des Antragstellers stattzugeben.

## Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da Kostenübernahmeerklärung durch städtebaulichen Vertrag geregelt wird

## Anlagen:

